

Vorlage Stadtparlament

Datum 16. Mai 2017
Beschluss Nr. 498
Aktenplan 683 Standortförderung

Nachtrag II zum Gasttaxenreglement

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird ein Nachtrag II zum Gasttaxenreglement vom 23. April 2002 (sRS 624.1) gemäss Beilage beschlossen.
2. Es wird festgestellt, dass dieser Nachtrag gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Das Stadtparlament hat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 die Vorlage „Anpassung des Gasttaxenreglements“ zurückgewiesen. Der Rückweisungsbeschluss lautet gemäss Sitzungsprotokoll wie folgt: „Der Stadtrat ist gebeten, die Verhandlungen betreffend Anpassung des Gasttaxenreglements neu zu lancieren und dafür zu sorgen, dass eine grosse Mehrheit der Hoteliers hinter der beschlossenen Lösung stehen kann. Eine Lösung für Airbnb-Anbieter wird erarbeitet und ins Gasttaxenreglement aufgenommen.“

Seit der Rückweisung durch das Stadtparlament im September 2016 sind folgende Punkte bearbeitet worden:

- Ein runder Tisch bzw. Gespräche mit verschiedenen Hoteliers haben stattgefunden und gemäss einer Umfrage im Spätherbst 2016 steht eine Mehrheit der Betriebe (siehe Details auf S. 2) hinter einer Gasttaxenerhöhung von CHF 1.50 zweckgebunden für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs in den Zonen 210, 211 und 231 für Gäste, die in der Stadt St.Gallen übernachten.
- Die Einführung bzw. Abwicklung des Mobility Tickets St.Gallen-Bodensee wurde mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet und es konnte eine kundenorientierte und gute Lösung gefunden werden.
- Die Anbieter von Wohnungen und Zimmern für Gäste, wie bspw. Anbieter, welche ihre Räumlichkeiten über die Plattform Airbnb publizieren, sind im überarbeiteten Gasttaxenreglement ebenfalls gasttaxenpflichtig.

2 Anzahl Übernachtungen in St.Gallen

Jahr	Anzahl Logiernächte
2007	181'136
2008	188'565
2009	160'361
2010	164'697
2011	169'920

Jahr	Anzahl Logiernächte
2012	168'593
2013	186'108
2014	196'323
2015	190'616
2016	217'180

3 Neuerungen im Gasttaxenreglement

Das Gasttaxenreglement wurde mit Fokus auf die kostenlose Benützung des öffentlichen Verkehrs für Gäste mit Übernachtung und auf die Aufträge aus dem Rückweisungsbeschluss des Stadtparlaments überarbeitet.

3.1 Art. 9 – Erhöhung der Gasttaxe um CHF 1.50

Der Rückweisungsauftrag beinhaltet unter anderem, dass eine grosse Mehrheit der Hoteliers in der Stadt St.Gallen eine Gasttaxenerhöhung befürwortet. In der Umfrage, welche Ende 2016 durch St.Gallen-Bodensee Tourismus mit Unterstützung des Hoteliervereins bei den Hoteliers in der Stadt St.Gallen durchgeführt wurde, stimmten zehn Betriebe einer Erhöhung der Gasttaxe zugunsten der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu. Drei Betriebe enthielten sich der Stimme und fünf Betriebe lehnten eine Erhöhung der Gasttaxe ab.

Wird diese Umfrage nach Anzahl Betten, Zimmer und Betriebe ausgewertet, sieht das Ergebnis folgendermassen aus:

	Anzahl Betten	Anzahl Zimmer	Anzahl Betriebe
Zustimmung zur Gasttaxen- erhöhung	1'053 (70.5 %)	571 (69.5 %)	10
Ablehnung der Gasttaxen- erhöhung	306 (20.5 %)	168 (20.5 %)	5
Stimmenthaltung	135 (9 %)	83 (10 %)	3
Total von Rückmeldungen	1'494	822	18
Keine Rückmeldung	-	-	1
Keine Teilnahme an Umfrage	-	-	2

Ergänzend zu dieser Umfrage wurde am 19. April 2017 durch die Standortförderung Stadt St.Gallen ein umfassendes Informationsmail über die geplante Erhöhung der Gasttaxe an die Hoteliers versendet. Dazu sind keine Fragen oder Rückmeldungen eingegangen.

3.2 Art. 9 Abs. 1 lit. b - Einbezug von Angeboten wie Airbnb

Mit der Überarbeitung des Art. 9 Abs. 1 lit. b sind neu Anbietende von Zimmern, welche über Plattformen wie bspw. Airbnb vermittelt resp. gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, ebenfalls dem Gasttaxenreglement unterstellt und somit abgabepflichtig. Die jeweiligen Anbietenden sind insbeson-

dere aufgrund der Verwendung des Begriffs „Zimmer“ im Gasttaxenreglement gasttaxenpflichtig und müssen entsprechend ordnungsgemäss ihr Angebot gemäss Art. 2 des Gasttaxenreglements anmelden.

3.3 Art. 9bis – OTV Ticketzuschlag

Gemäss Art. 9bis Abs. 1 wird auf der Einzelgasttaxe pro Übernachtung ein Zuschlag von CHF 1.50 erhoben. Dieser Ertrag wird für die kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs im Tarifverbund Ostschweiz Zonen 210, 211 und 231 (Abtwil bis Rorschach) verwendet. Gemäss Art. 9bis Abs. 2 ist die Weitergabe des Tickets ausdrücklich untersagt.

Der Stadtrat hat gemäss Art. 9bis Abs. 3 die Kompetenz, den OTV Ticketzuschlag auf den Zeitpunkt einer allgemeinen Tarifierhöhung im Umfang der allgemeinen Preiserhöhungen der Transportunternehmen anzupassen. Massgebend sind die Preiserhöhungen der Einzelbillette.

Der OTV Ticketzuschlag von CHF 1.50 wird nur für einzelgasttaxenpflichtige Personen erhoben. Kinder und Jugendliche zwischen 6 – 16 Jahren, welche gemäss Gasttaxenreglement nicht einzelgasttaxenpflichtig sind, aber ein öV-Ticket benötigen, können direkt beim Beherbergenden ein entsprechendes Ticket beziehen.

4 Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee

4.1 Das Ticket

Das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee wird durch die Ostschweizer Gästekarte GmbH in Zusammenarbeit mit den Beherbergenden abgewickelt. Das heisst, die Software und die Ticketbögen werden seitens Ostschweizer Gästekarte GmbH zur Verfügung gestellt und die Beherbergenden werden durch die Mitarbeitenden der Ostschweizer Gästekarte GmbH für die Abwicklung instruiert und laufend unterstützt.

Die Abwicklung des Mobility Tickets St.Gallen-Bodensee wird der Ostschweizer Gästekarte GmbH übertragen, welche bereits Erfahrung mit der Umsetzung ähnlicher Angebote im Rahmen der Gästekarte Oskar (Ostschweizer Gästekarte) sammeln konnte, die entsprechende Software besitzt und kennt und die Marketingaktivitäten sowie die laufende Weiterentwicklung des Ticketangebots mit der Gästekarte Oskar verbinden kann.

Verschiedene Weiterentwicklungsaktivitäten sind seitens Ostschweizer Gästekarte GmbH bereits geplant. Erstens wird eine Zusammenarbeit im Bereich Marketing mit Schweiz Tourismus intensiv geprüft, zweitens wird das Angebot in englischer Sprache verfügbar sein und drittens sind Bestrebungen für die Digitalisierung des Tickets aufgelegt.

4.2 Einführung des Tickets

Es ist vorgesehen, und nach Angaben des Hoteliervereins St.Gallen-Bodensee bzw. der Ostschweizer Gästekarte GmbH auch möglich, das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee per 1. Oktober 2017 für alle übernachtenden Gäste in der Stadt St.Gallen anzubieten.

4.3 Abwicklung der Gasttaxe im Zusammenhang mit dem Ticket

Wie bisher wird die gesamte Gasttaxe gemäss Gasttaxenreglement Art. 2 durch den Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus beim Beherbergenden eingezogen. Dadurch kann die Abrechnung für das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee ohne Mehraufwand für die Beherbergenden abgewickelt werden. Das heisst, die Beherbergenden überweisen St.Gallen-Bodensee Tourismus im Rahmen der üblichen Gasttaxenabrechnung CHF 4.00 pro Logiernacht.

Davon wird CHF 1.50 für das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee verwendet: St.Gallen-Bodensee Tourismus schreibt CHF 1.48 pro Logiernacht der Ostschweizer Gästekarte GmbH gut. CHF 0.02 wird für zusätzliche Aufwendungen seitens St.Gallen-Bodensee Tourismus behalten. Die Ostschweizer Gästekarte GmbH überweist wiederum CHF 1.32 an den Tarifverbund Ostwind und CHF 0.16 werden für die Aufwendungen der Geschäftsstelle, Marketingmassnahmen und weitere Aktivitäten verwendet.

4.4 Ausblick

Die Umsetzung und Abwicklung des Mobility Tickets St.Gallen-Bodensee wird, wie oben beschrieben, gestartet. Nach einer Einführungsphase werden die Prozesse überprüft und gegebenenfalls optimiert.

5 Nutzen für den Standort

- Die übernachtenden Gäste benützen mit dem Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee den öffentlichen Verkehr in den Zonen 210, 211 und 231. Sie erhalten kostenlose Mobilität von der Stadt bis zum Bodensee.
- Für die öffentliche Hand resp. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fallen für dieses Angebot keine Mehrkosten an. Die Gäste bezahlen das Angebot über die Gasttaxe.
- Der öffentliche Verkehr steht den übernachtenden Gästen zu sehr attraktiven Konditionen zur Verfügung.
- Es entsteht ein grosser Mehrwert sowohl für die Kongress- und Seminargäste als auch für die Organisatoren einer Veranstaltung in St.Gallen. Das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee ist ein weiteres Produkt, welches die Attraktivität der Stadt St.Gallen als Veranstaltungsort steigert. St.Gallen kann sich damit auch gegenüber anderen Städten besser behaupten und die Konkurrenzfähigkeit, insbesondere im Bereich Business- / Kongresstourismus, wird gestärkt.
- Da das Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee ein Produkt der Ostschweizer Gästekarte GmbH darstellt, können Synergien zum bestehenden Angebot Oskar genutzt werden, insbesondere in den Bereichen nationales und internationales Marketing, Wahrnehmung der Ostschweiz mit dem Zentrum Stadt St.Gallen und Weiterentwicklung dieses Produkts.
- Ebenfalls können im Rahmen der verschiedenen Angebote der Ostschweizer Gästekarte GmbH den Gästen preiswerte und attraktive Upgrade-Möglichkeiten zu einem umfassenden Oskar-Ticket durch die Beherbergenden angeboten werden. Jedoch entscheidet jede bzw. jeder Beherbergende in den Stadt St.Gallen selber, ob sie bzw. er zusätzliche Produkte von der Ostschweizer Gästekarte GmbH nutzen möchte. Für das städtische Basisangebot Mobility Ticket St.Gallen-Bodensee entstehen den Beherbergenden keine zusätzlichen Kosten und Aufwendungen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Nachtrag II zum Gasttaxenreglement vom 23. April 2002
Synopsis zum Nachtrag II des Gasttaxenreglements vom 23. April 2002